

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Phantom-Kriegsflugzeuge in der Türkei (II)**

Die türkische Militärfachzeitschrift „Savunma ve Havacilik“ schreibt in ihrer Ausgabe 3/95, S. 76, das 173. Geschwader (welches die ehemaligen deutschen Phantom-Flugzeuge nutzt) habe sich „insbesondere ab 1991 im Rahmen der Sicherheits-einsätze im Inland wie auch bei grenzüberschreitenden Einsätzen bewährt.“ (Zitiert nach der Übersetzung in der Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 13/6876).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Mit welchen Geräten für Radar und elektronische Kriegsführung wurden die von der Bundesregierung an die Türkei abgegebenen Phantom-Flugzeuge vor der Auslieferung neu ausgerüstet?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es sich bei den grenzüberschreitenden Einsätzen der letzten Jahre um Einsätze in den nördlichen Irak gehandelt hat, oder welche Grenzregionen sind sonst gemeint?
3. Wären solche Einsätze in den nördlichen Irak ein Verstoß gegen die in Artikel 5 NATO-Vertrag vereinbarten Regelungen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?
4. Ständen Einsätze in den nördlichen Irak mit anderen völkerrechtlichen Verträgen im Widerspruch?

Wenn ja, mit welchen?

Bonn, den 16. September 1997

**Angelika Beer**  
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

